

Beitrags- und Ehrenordnung der SG Eder e.V.



1. Grundsätzliches

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie evtl. anfallende Gebühren und Umlagen. Die Beitragsordnung kann nur von der Mitgliederversammlung der SG Eder geändert werden.

2. Beschlüsse

Die Höhe des Beitrages wird in der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes beschlossen.

Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar des Folgejahres wirksam, in dem der Beschluss gefasst wurde.

Evtl. Änderung des Termins kann in der Versammlung beschlossen werden.

3. Beiträge

gültig ab 01.01.2020 lt. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 28.6.2019

	Kinder bis 14 Jahre	Jugendliche 15 – 18 Jahre	Erwachsene	Familienbeitrag
Aktive	27,00 €	36,00 €	60,00 €	140,00 €
Passive	18,00 €	24,00 €	45,00 €	120,00 €

Der Familienbeitrag wird bei Mitgliedschaft von 2 Erwachsenen und ab 2 Kinder aus einer Familie berechnet.

Bei der Beitragserhebung ist der am Fälligkeitsdatum bestehende Mitgliederstatus entscheidend.

Die Änderung der persönlichen Angaben sind dem Vorstand schnellstens mitzuteilen.

Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils zum 01.07. eines jeden Jahres fällig und wird bei erteilter Einzugsermächtigung vom Girokonto abgebucht. Bei Rechnungserstellung ist die Zahlung bis spätestens zum 30.06. des Jahres auf das Vereinskonto zu überweisen.

Die Beitragsberechnung erfolgt jeweils für das gesamte Jahr des Vereinseintritts.

Kündigung der Mitgliedschaft

Die Kündigung ist schriftlich zu erklären und nur zum Schluss eines Kalenderjahres möglich.

4. besondere Vereinbarung

Gem. § 2 der Vereinbarung vom 30.06.2013 zwischen dem TSV Hessen Frankenberg e.V. und dem TSV Viermünden-Schreufa e.V. werden die aktiven Mitglieder der SG Eder e.V. in den jeweiligen Stammvereinen beitragspflichtig aufgenommen werden.

Diese Vereinbarung wird dahingehend geändert, dass künftig alle aktiven Mitglieder bei der SG Eder e.V. beitragspflichtig werden und dafür in den jeweiligen Stammvereinen beitragsfrei geführt werden. Diese Regelung gilt aber ausschließlich für aktive Spieler.

Für bereits bestehende passive Mitgliedschaften sowie für neu beitretende **passive** Mitglieder gilt diese Regelung nicht.

5. besondere Gebühren

Für alle aktiven Spieler, welche für die SG Eder mit einem Zweitspielrecht spielberechtigt sind, wird für die jeweilige Saison eine pauschale Kostenbeteiligung in Höhe von **120,00 EUR** an den Heimatverein in Rechnung gestellt.

Die Höhe der pauschalen Kostenbeteiligung wird vom Vorstand festgesetzt und kann bei Bedarf nach Ablauf der Saison geändert werden

Diese Beitragsordnung tritt mit dem Beschluss der Mitgliederversammlung vom 28.06.2019 in Kraft.

Frankenberg, den 30.07.2019

Ehrenordnung der SG Eder wird zeitnah ergänzt